



Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Bezirksentscheid des Dt. Mannschaftswettbewerbs DMSJ Kids-Cup der Jugend E + F Staffelmeisterschaften Bezirksthroughgang Hannover und Braunschweig 2026

Veranstaltungsdatum: Samstag 26. September und Sonntag 27. September 2026

Veranstaltungsort: Wasserparadies Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 30, Hildesheim

Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.,
BezirksSchwimmverband Braunschweig e.V.

Ausrichter: VfV Hildesheim; meldung@vfv.de
Meldeschluss: 16.09.2026

DMSJ Bezirksentscheid 2026

Zusätzlich zu den Altersklassen A bis D werden **offene Staffeln** für die Jahrgänge 2016 und älter erhalten bleiben.

In der offenen Wertung können sich die Staffeln nicht für den DMSJ Bundesentscheid qualifizieren.

Der Kids-Cup wird in den Bezirken ausgetragen und im LSN ferngewertet.

Jugend E = Jahrgang 2017 + 2018:

- 4 x 50 Freistil mixed
- 4 x 50 Brust mixed
- 4 x 50 Rücken mixed
- 4 x 50 Lagen mixed

Jugend E + F = Jahrgang 2017 - 2020:

- 4 x 25 Bauchlage
- 4 x 25 Rückenlage
- 4 x 25 Kombi (Brust-Arme/Kraul-Beine)
- 4 x 25 Beinarbeit

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 26. September 2026	Einlass/Einschwimmen	ca. 10:00 Uhr
		KR-Sitzung	ca. 10:30 Uhr
		WK-Beginn	ca. 11:00 Uhr

WK 1	4 x 100 Freistil	weiblich	Jugend D bis A, offen	Jg. 2016 und älter
WK 2	4 x 100 Freistil	männlich	Jugend D bis A, offen	Jg. 2016 und älter
WK 3	4 x 100 Brust	weiblich	Jugend D bis A, offen	Jg. 2016 und älter
WK 4	4 x 100 Brust	männlich	Jugend D bis A, offen	Jg. 2016 und älter

1. Abschnitt: (Kids-Cup)	Samstag 26. September 2026	Einlass/Einschwimmen	12:30 Uhr
		KR-Sitzung	13:00 Uhr
		WK-Beginn	13:30 Uhr

WK 401	4 x 50 Freistil	Mixed	Jugend E	Jg. 2017/2018
WK 402	4 x 25 Bauchlage	Mixed	Jugend E+F	Jg. 2017-2020
WK 403	4 x 50 Brust	Mixed	Jugend E	Jg. 2017/2018
WK 404	4 x 25 Rückenlage	Mixed	Jugend E+F	Jg. 2017-2020
WK 405	4 x 50 Rücken	Mixed	Jugend E	Jg. 2017/2018
WK 406	4 x 25 Kombi-Staffel	Mixed	Jugend E+F	Jg. 2017-2020
WK 407	4 x 50 Lagen	Mixed	Jugend E	Jg. 2017/2018
WK 408	4 x 25 Beinarbeit	Mixed	Jugend E+F	Jg. 2017-2020

3. Abschnitt:	Sonntag 27. September 2026	Einlass/Einschwimmen	10:00 Uhr
		KR-Sitzung	10:30 Uhr
		WK-Beginn	11:00 Uhr

WK 5	4 x 100 Rücken	weiblich	Jugend D bis A, offen	Jg. 2016 und älter
WK 6	4 x 100 Rücken	männlich	Jugend D bis A, offen	Jg. 2016 und älter
WK 7	4 x 50 Schmett.	weiblich	Jugend D	Jg. 2016-2015
WK 8	4 x 50 Schmett.	männlich	Jugend D	Jg. 2016-2015
WK 9	4 x 100 Schmett.	weiblich	Jugend C bis A, offen	Jg. 2016 und älter
WK10	4 x 100 Schmett.	männlich	Jugend C bis A, offen	Jg. 2016 und älter

4. Abschnitt:	Sonntag 27. September 2026	Einlass/Einschwimmen	Nach Abschnitt 3
		KR-Sitzung	45 Min. nach Abs.3
		WK-Beginn	75 Min. nach Abs.3

WK 11	4 x 100 Lagen	weiblich	Jugend D	Jg. 2015/2016
WK 12	4 x 100 Lagen	männlich	Jugend D	Jg. 2015/2016
WK 13	4 x 100 Lagen	weiblich	Jugend C	Jg. 2013/2014
WK 14	4 x 100 Lagen	männlich	Jugend C	Jg. 2013/2014
WK 15	4 x 100 Lagen	weiblich	Jugend B	Jg. 2011/2012
WK 16	4 x 100 Lagen	männlich	Jugend B	Jg. 2011/2012
WK 17	4 x 100 Lagen	weiblich	Jugend A	Jg. 2009/2010
WK 18	4 x 100 Lagen	männlich	Jugend A	Jg. 2009/2010
WK 19	4 x 100 Lagen	weiblich	Offen	Jg. 2016 und älter
WK 20	4 x 100 Lagen	männlich	Offen	Jg. 2016 und älter

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge:	25 Meter
Wassertiefe:	2,00 - 3,50 m
Anzahl der Bahnen:	8, getrennt durch wellenbrechende Leinen
Wassertemperatur:	ca. 26 °C

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMSJ

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) sowie die Durchführungsbestimmungen des DSV in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte sind und Mitglied im Bezirksschwimmverband Hannover e.V. sind, sofern sie die Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB - AT erfüllen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten.

Wird eine Staffel disqualifiziert, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung, die noch folgenden Staffeltwettkämpfe können jedoch absolviert werden.

Jeder Sportler darf in einem DMSJ Wettbewerb nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen. Es erfolgt Handzeitnahme.

Es dürfen nur die Schwimmer eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen eingetragen sind. Wird in einer Staffel ein Aktiver eingesetzt, der nicht auf dem Meldebogen eingetragen war, ist die Staffel zu disqualifizieren.

Schwimmer/innen des Jahrgangs 2017 und 2018 dürfen nicht mehr als 6 Staffeldstarts pro Tag absolvieren. Sollte ein Aktiver eingesetzt sein, der einen über die 6 Starts hinausgehenden Einsatz hat, wird die Staffel nachträglich disqualifiziert.

2. Besonderheiten des Kids-Cup

Die Wettkämpfe 401-408 finden im Rahmen des Kids-Cup in den Bezirken statt. Alle Staffeln werden als Mixed-Staffeln ausgetragen und unterliegen folgenden Einschränkungen bezüglich des Einsatzes in den einzelnen Staffeln:

- In jeder Mannschaft (Jugend E und Jugend E+F) müssen männliche und weibliche Sportler*innen gemeldet sein und mindestens in einer Staffel zum Einsatz kommen
- In jeder Mannschaft (Jugend E+F) müssen Sportler*innen der Jugend F gemeldet sein und in jeder Staffel zum Einsatz kommen.
- Jede/r Sportler*in darf nur in einer Mannschaft an den Start gehen.

Nähere Erläuterungen der Wettkämpfe des Kids-Cup:

Die Wettkämpfe 401, 403, 405 und 407 werden nach der WB des DSV geschwommen.

Wettkampf 402 und 406: Sollten auf der Wendeseite keine Startblöcke zur Verfügung stehen, startet der 2. und 4. Sportler aus dem Wasser mit einer Hand am Beckenrand, bis der vorherige Schwimmer angeschlagen hat.

Wettkampf 402: Die gesamte Schwimmstrecke wird in Bauchlage absolviert, eine Drehung in die Rückenlage ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt vom Startblock. Der Zielanschlag erfolgt mit einem beliebigen Körperteil.

Wettkampf 404: Die gesamte Schwimmstrecke wird in Rückenlage absolviert, eine Drehung in die Bauchlage ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt aus dem Wasser. Der Zielanschlag erfolgt mit einem beliebigen Körperteil.

Wettkampf 406: In der Kombi-Staffel wird **Brust-Arme/Kraul-Beine** geschwommen. Der Start erfolgt vom Startblock. Nach dem Startsprung ist kein Tauchzug zulässig, als Beinbewegung sind ausschließlich Wechselbeinschläge erlaubt. Der Armzug erfolgt gem. §128 Wettkampfbestimmungen.

Wettkampf 408: Die Beinschlagstaffel erfolgt mit **Wechselbeinschlägen** und kann in Bauch- oder Rücklage geschwommen werden. Der Start erfolgt aus dem Wasser mit einer Hand am Beckenrand, bis der vorherige Schwimmer seine Teilstrecke beendet hat. Das Brett ist auf der gesamten Strecke incl. des Anschlages mit beiden Händen an der Vorderkante zu umfassen.

In den Wettkämpfen 402, 404, 406 und 408 erfolgt bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen (§125 - §131) oder diese Durchführungsverordnung keine Disqualifikation, sondern eine Zeitaufschlag auf die Endzeit von 5 Sekunden.

3. Meldungen

Die Meldungen müssen im DSV-7 Format und zusätzlich mit Meldebögen in Anlehnung an DSV Formular 106 einseitig erfolgen. Startkarten werden den Vereinen vor dem 1. Veranstaltungsabschnitt ausgehändigt und sind durch diese rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfs ergänzt (Namen, Vornamen, Jahrgänge, Startreihenfolge) dem jeweiligen Zeitnehmer zu übergeben.

Der vorläufige Mannschaftsmeldebogen ist je Mannschaft mit der Meldung einzureichen. Der Ausrichter hat am ersten Wettkampftag die vorläufigen Mannschaftsmeldebögen ausgedruckt vorliegen. Änderungen müssen bis vor Beginn der ersten Kampfrichtersitzung auf diesen Meldebögen kenntlich gemacht werden.

Die Laufeinteilung für die Wettkämpfe 1 bis 10 erfolgt nach WB§123. Die Wettkämpfe 11 bis 20 werden nach den geschwommenen Gesamtzeiten nach Wettkampf 9 bzw. 10 innerhalb der Altersklassen nach WB§123 gesetzt.

Meldeanschrift: meldung@vfv.de

Meldeschluss für die vorläufigen DMSJ-Meldebögen ist am 16.09.2026 bei vorstehender Meldeanschrift.

4. Verzicht auf die Teilnahme am Landesentscheid

Für den Landesdurchgang am 07./08.11.2026 qualifizieren sich jeweils die 8 zeitschnellsten Mannschaften der Altersklassen offen sowie Jugend A bis Jugend D aus allen 4 Bezirksschwimmverbänden im LSN. Mannschaften die trotz Qualifikation auf eine Teilnahme im Landesdurchgang verzichten wollen, **müssen** diesen Verzicht vor Beginn der ersten Kampfrichter Sitzung auf dem Mannschaftsmeldebogen kenntlich machen. Bei nicht erfolgter Abmeldung erhebt der LSN im Falle des Nichtantretens ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

5. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Kampfrichter zu stellen:

1 Mannschaft	1 Kampfrichter
2 Mannschaften	2 Kampfrichter
3 Mannschaften	3 Kampfrichter
Ab 4 Mannschaften	4 Kampfrichter

(Sollte in Ausnahmefällen wegen zu geringer Anzahl teilnehmender Vereine das Kampfgericht nicht gebildet werden können, behält sich der BSH vor, die Kampfrichteranzahl je Verein zu erhöhen.)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,-- pro Abschnitt veranlagt.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 75,-- je Mannschaft und ist bis 25.09.2026 auf das Konto des BezirksSchwimmverbands Hannover IBAN: DE62 2519 0001 0393 1226 00, BIC: VOHADE2HXXX zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der BSH das Meldegeld nach Meldeschluss ein.

Muss der Betrag angemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von € 5,-- fällig, bei Nichtantreten einer Mannschaft wird zusätzlich zum Meldegeld ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld von € 60,-- erhoben. Die EnM-Pflicht entfällt, wenn zwischen Meldung und Wettkampftag die Anzahl der mögl. Staffelteilnehmer gem. Meldebogen durch Krankheit auf unter 4 sinkt. Die Nachweise hierzu sind nur durch Vorlage eines ärztl. Attestes bis 07.10.2026 (Posteingang) beim ENM-Sachbearbeiter Dirk Deichhard, Auf dem Kampe 24, 30457 Hannover zu führen.

7. Auszeichnungen

Alle Mitglieder der drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden. Die Siegerehrung in jeder Altersklasse für **alle** Mannschaften, die noch in der DMSJ Wertung sind, ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung. **Die Siegerehrung für den Kids-Cup findet nach Ende des 2. Abschnittes statt.** Alle Siegerehrungen finden getrennt nach den Bezirken statt.

8. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich Einlassbeschränkungen vor, die spätestens mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben werden. Der Einlass zum 2. Abschnitt erfolgt erst nach Ende des Kids-Cups. Bei Verzögerungen behält sich der BSH vor den Einlass kurzfristig auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Weder der BezirksSchwimmverband Hannover noch der BezirksSchwimmverband Braunschweig als Veranstalter, VfV Hildesheim als Ausrichter noch die Stadt Hildesheim als Rechtsträger der Wettkampfstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen. Das Protokoll wird ausschließlich im Internet und durch Mailversand an die teilnehmenden Vereine zur Verfügung gestellt, es erfolgt kein nachträglicher Versand von Urkunden und Medaillen. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und insbesondere in den Wettkampfzeiten vor. Glasbehälter sind in der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein / SG des Verursachers evtl. anfallende Kosten des Badbetreibers.

9. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen von Meldungen von teilnehmenden Vereinen und SG zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung des Meldeergebnisses, für Aushang und Protokollerstellung, für Siegerehrung und Urkundendruck, Rekordlisten, Bestenlisten sowie die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / SG, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit anderen Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / SG der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / SG für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbands e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des BezirksSchwimmverband Hannover e.V., Im Hesppe 24, 30827 Garbsen, Tel.: 05131 / 90 99 801.

Ute Sprecher-Odigie	Tarek Laage	Tom Bodenbach	Florian Herterich
Schwimmwartin (BSH)	Sachbearbeiter DMSJ (BSH)	VfV Hildesheim	Schwimmwart (BSBS)